



Gemeinderat
Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Wahl- und Abstimmungsergebnisse

der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 30. November 2017, 20.00 Uhr, im Primarschulhaus Greppen (Mehrzweckraum)

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2017 wie folgt veröffentlicht:

1. Neuwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros Greppen für die Amtsdauer 2017 – 2020

Es wurde gewählt:

- Koch Melanie, Kleinrieden 29, 6404 Greppen (neu)

2. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2018

Die Stimmberechtigten haben vom Jahresprogramm 2018 Kenntnis genommen.

3. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

Die Stimmberechtigten haben vom Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022 Kenntnis genommen.

4. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Greppen

- 4.1. Genehmigung des Voranschlages 2018

- a) der Laufenden Rechnung

Beschluss: Die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'103.00, resultierend aus dem Aufwand von Fr. 5'153'808.00 und dem Ertrag von Fr. 5'255'911.00 wurde genehmigt.

- b) der Investitionsrechnung

Beschluss: Die Investitionsrechnung wurde mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 871'000.00, resultierend aus den Ausgaben von Fr. 944'000.00 und den Einnahmen von Fr. 73'000.00 genehmigt.

- c) Sonderkredit Investition ins Finanzvermögen Beteiligung am Dorfladen Greppen

Beschluss: Der Sonderkredit Investition ins Finanzvermögen Beteiligung am Dorfladen Greppen von Fr. 265'000.00 wurde gutgeheissen.

- 4.2. Festsetzung des Steuerfusses 2018 der Einwohnergemeinde Greppen auf 1.95 Einheiten (wie bisher)

Beschluss: Der Steuerfuss 2018 der Einwohnergemeinde Greppen wurde mit 1.95 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.

5. Teilrevision der Gemeindeordnung (Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz und Anpassung der Finanzkompetenz des Gemeinderates)

Beschluss: Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde gutgeheissen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, 6002 Luzern, einzureichen.

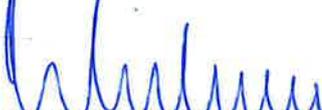
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6404 Greppen, 30. November 2017

GEMEINDERAT GREPPEN



Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin



Roger Eichmann
Gemeindeschreiber

